№ 86. 1851.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements=Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto=Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions=Gebühren für den Raum einer Petit=Zeile 6 pf.

Görlitz, Sonnabend den 26. Juli 1851.

Deutschland.

Berlin, 22. Juli. Man widmet hier den Reformplanen, die in Wien für die österreichische Flotte beliebt werden, ziemlich viel Aufmerksamkeit. Es stehen diese Plane unverkennbar in innigem Zusammenhange mit den Vorschlägen, welche die österreichische Regierung in Bezug auf die deutsche Flotte intendirt. Es ist nicht zu verkennen, wie bei den Reformintentionen für die deutsche Flotte die Germanisirung derselben in bedeutendem Maaßstabe ein Hauptgesichtspunkt geworden ist. Dadurch aber glaubt man in Wien, und wol nicht mit Unrecht, den mehrfach beregten Plan Oesterreichs für die Organisation der gesammten deutschen Flotte (die Dreitheilung in eine Flotte im adriatischen Meere, eine in der Ostsee und eine in der Nordsee) zur Reife zu bringen, indem man die Bundesmitglieder auf den erheblichen Gewinn der wohlorganisirten österreichischen Flotte verweist. Nach diesem Schritte aber wird die österreichische Regierung ihren deutschen Flottenplan auf das eifrigste in Frankfurt betreiben und sie dürfte für den Plan selbst auf nicht allzu große Schwierigkeiten stoßen. Mehr Widerstand macht sich gegen das österreichische Verlangen geltend, daß die Zahlung aller rückständigen Matricularbeiträge unverzüglich betrieben werde. Natürlich schließt sich die österreichische Regierung hierbei selbst aus, indem sie die Stellung ihrer Flotte zur Disposition als Aequivalent auch für die rückständigen Matricularbeiträge bietet. Von Interesse ist es, daß der österreichische Flottenplan für alle drei Flottillen eine **Flagge** mit den deutschen Farben angenommen wissen will. Die Flotte im Adriatischen Meere soll dabei die österreichische, die in der Ostsee die preußische Flagge tragen.

Berlin, 23. Juli. Eingezogenen Erkundigungen zufolge werden Se. Majestät der König Allerhöchstihre Reise zur Erbhuldigung der hohenzollern'schen Lande am 15. August antreten. Allerhöchstdieselben werden den ersten Tag bis Minden, den zweiten bis Brühl gehen, und unterwegs in Minden, Münster und Düsseldorf die Truppen besichtigen. Am 17. Vormittags werden Se. Maj. dem Gottesdienst in Köln beiwohnen und die Garnison besichtigen, Nachmittags bis Koblenz gehen. Am 18. ist Parade der koblenzer Garnison und Weiterreise nach Mainz. Am 19. fahren Se. Maj. über Frankfurt und Darmstadt nach Baden. In Mainz und Frankfurt ist Parade der preußischen Garnison. In Baden werden Se. Maj. den 20. verweilen. Den 21. werden Allerhöchstdieselben über Gernsbach, Freudenstadt und Horb sich nach Hechingen begeben. In Haigerloch werden Se. Maj. zuerst den Boden Ihres neuen Gebietes betreten. In Hechingen verweilen Se. Maj. den 22. und 23. Am 23. ist die Erbhuldigung auf der Stammburg Hohenzollern. Am 24. begeben Se. Maj. Sich nach Sigmaringen, wo Allerhöchstdieselben den 25. verweilen. Den 26. verlassen Se. Majestät das hohenzollern'sche Land und begeben Sich an den Bodensee, behufs der Weiterreise nach Ischl und von dort nach Potsdam. Se. Maj. werden Sich begleiten lassen von dem Ober=Kammerherrn, General=Lieutenant und Staatsminister Graf zu Stolberg=Wernigerode, dem General=Lieutenant von Gerlach, dem Flügel=Adjutanten Oberst von Schöler II., Oberst=Lieutenant Grafen Blumenthal, Major Freiherr von Manteuffel, dem Hofmarschall Grafen von Keller, dem Geh. Cabinetsrath Illaire, dem Leibarzt, General=Stabsarzt Grimm und dem Geh. Kämmerer Schöning. Sr. Majestät gehen voraus und sind zum Theil schon vorausgegangen, um die Anordnungen zur Huldigung zu leiten und Allerhöchstdieselben in den neuen Landen zu erwarten: der Vice=Ober=Ceremonienmeister Freiherr von Stillfried=Rattonitz, der Ober=Baurath Stüler und der Cabinets=Secretair, Regierungsrath Niebuhr. In Feldkirch werden Se. Maj. den größten Theil Ihres Gefolges entlassen.

— Dem Vernehmen nach wird der Herr Ministerpräsident am Freitag den 25. d. M. wieder nach **Golßen** zurückkehren, dort bis zum 13. August verweilen und am 17. August die Reise nach Hohenzollern antreten.

— Die Ernennungen der HH. v. Bodelschwingh und v. Manteuffel zum Finanzminister und zum Unterstaatssecretair im Ministerium des Innern sind nunmehr vollzogen. — Es ist bei uns eine Erweiterung der **Regierungspolizei** in der Art zu erwarten, daß in allen größeren Städten (es ist dies bisher nur in einigen der Fall) die Regierung der Commune die Polizei abnehmen und besondere Polizeidirectoren ernennen wird. Aber nicht blos in den größern Städten wird die Regierung auf die Umbildung der Polizei in diesem Sinne hinwirken, auch in den kleinern Städten wird man bei Bestätigung der Bürgermeister ausdrücklich und genau auch erwägen, ob der zu bestätigende Bürgermeister sich auch zum Polizeidirector qualificirt, andernfalls aber eine Trennung der beiden Aemter vornehmen.

— Man geht damit um, das Institut der **Schutzmänner** in seiner gegenwärtig hier bestehenden Form auf alle größeren Städte des Landes auszudehnen.

Kreuz, 22. Juli. Die polizeiliche Abnahme der Ostbahnstrecke von Bromberg bis Kreuz hat heute stattgefunden und ist die Sicherheit der Bahn anerkannt.

Düsseldorf, 22. Juli. Es haben seither schon mehrere der vertriebenen schleswig'schen Geistlichen eine neue Heimath in der Rheinprovinz gefunden: es ist jetzt in Vorschlag, Einen derselben zum Inspector des Seminars in Meurs zu ernennen und soll das Consistorium in Koblenz diese Ernennung in Berlin warm befürwortet haben.

Köthen, 23. Juli. Unser Herzog Leopold Friedrich hat eine Ansprache „An mein Volk" erlassen, in welcher er ausspricht, daß er seine Minister mit dem Entwurf zu einem neuen Wahlgesetze für die Abgeordneten des Landtags beauftragt habe. Zugleich ist eine Verordnung ergangen, welche den vereinigten anhalt=dessau=köthenschen Landtag sowie den anhalt=dessauischen und anhalt=köthenschen Sonderlandtag **auflöst**.

Stuttgart, 21. Juli. Auf dem Dachgiebel des Zuchtpolizeihaus=Neubaues in Rottenburg (Württemberg) ereignete sich am 10. Juli Mittags folgende schauderhafte Scene. Um diese Zeit kam ein Gefangener auf den Einfall, sich an dem Blitzableiter des Hauses zu erhängen, ging daher von einem Dachladen auf den First des Neubaues und befestigte sich mittels mehrerer aus Kleidungsstücken zusammengeknüpfter Schlingen an den Blitzableiter. So hing er, als die Officianten der Strafanstalt sogleich darauf aufmerksam gemacht wurden. Diese wollten ihn nun losmachen, allein er wehrte sich so sehr, daß es ein Glück ist, daß Niemand von ihm hinabgestürzt wurde. Endlich ergriff man ein anderes Mittel: man hieb ihm tüchtig von hinten auf, worauf er sich losmachte, so daß er von den Zuhülfeeilenden in das Dach gezogen werden konnte.

Heidelberg, 18. Juli. Wir rüsten uns auf den Empfang der Jesuiten. Sie werden am 3. August hier eintreffen und 14 Tage lang predigen. Man bemerkt keine große Freude darüber bei der Mehrzahl der katholischen Bevölkerung und die

Nachricht, daß auf dem Zollamte schon mehrere Kisten mit geweihten Rosenkränzen von Maria-Einsiedeln eingetroffen sind, hat bei Vielen keinen angenehmen Eindruck gemacht. Aber auch die Protestanten rüsten sich zum Empfang der Väter aus der Gesellschaft Jesu. Sie wissen nirgends besser als in der Pfalz, was sie von denselben zu erwarten haben, und die Nachricht, daß die Herren die Instruction haben, vorläufig sehr mild und vorsichtig aufzutreten, täuscht sie nicht. Mehrere Schriften sind unter der Presse über ihre Wirksamkeit. Auch soll der evangelisch-protestantische Kirchengemeinderath die Geistlichen ersucht haben: sich mit Schonung und Liebe gegen die Katholiken, aber dennoch entschieden für die Sache selbst auszusprechen. So stehen wir nach mehr denn 50 Friedensjahren vielleicht wieder am Anfang der Controverspredigten, welche einst das Leben beider Confessionstheile hier so sehr erbittert haben. Mögen Die es verantworten, welche diese Bescherung uns bereitet haben.

Hamburg, 22. Juli. Gestern Morgen 8 Uhr ging das preußische Schiff „Mathilde", Capitain von Buttel, mit dem für jetzt letzten Transport Angeworbener für Brasilien nach Rio de Janeiro. Es waren im Ganzen 64 Mann, welche dem Vernehmen nach eine Pionier-Abtheilung für das deutsche Mustercorps der brasilianischen Armee bilden sollen. Außer vielen Armatur- und Montirungsstücken, welche dieses Schiff am Bord hatte, nahm es auch 8 Stück Geschütz und andern Kriegsbedarf mit.

— Den sechs österreichischen Soldaten, welche Herrn Marr überfallen und mishandelt haben, ist nunmehr ihr Urtel zuerkannt worden. Es lautet auf achttägigen Arrest. Von mehreren Seiten bestätigt sich die Nachricht, daß Herr Marr nach Paris übersiedeln wird. — Der Barbiergehülfe, welcher durch einen Streit mit einem österreichischen Soldaten den Anstoß zu den unglücklichen Ereignissen auf St. Pauli gegeben hat, ist als der Insultirung kaiserlicher Soldaten überführt, von den diesseitigen Behörden zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Oesterreichische Länder.

Wien, 22. Juli. Briefe aus Warschau melden, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland im Herbste nach Wien kommen werde, um den Herbstmanеuvers, die heuer in besonders großem Umfange abgehalten werden sollen, beizuwohnen.

— Dem Vernehmen nach wird Graf Chambord die Reise zum Badegebrauche nach dem Norden Deutschlands am 5. k. M. antreten.

— Aus einer Zusammenstellung des Vermögens und Einkommens mehrerer österreichischer Klöster und Bisthümer ergiebt sich, daß namentlich Wien und seine Umgebung noch große Besitzthümer in jener Kategorie bergen. So die Erzdiöcese selbst mit einem Vermögen von nahe an 8 Mill., Stift Schotten mit 2 Mill., Klosterneuburg mit 3 Mill., Heiligenkreuz mit 2 Mill., Barnaliten mit 800,000 Fl. Auch das prager Erzbisthum und das Domcapitel sind mit einigen Millionen jedes aufgeführt. Nächst Wien steht aber das Erzbisthum von Olmütz als das reichste auf der Liste, nämlich mit einem Vermögensfonds von 7½ Mill. Fl.

Prag, 22. Juli. Gestern Nachmittag wurden nahe an hundert Handwerksgesellen theils in ihren Herbergen, theils in Wirthshäusern verhaftet. Sie hatten, wie verlautet, um nicht arbeiten zu müssen, die Feier des „blauen Montags" vorgeschützt.

Frankreich.

Paris, 22. Juli. Odilon Barrot soll mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt werden. Marschall Sebastiani ist gestern plötzlich gestorben. Felix Pyat ist wegen eines Artikels im „Republicain des campagnes" zu 3 Jahren Gefängniß und 5000 Francs Geldbuße verurtheilt worden.

— Das ultramontane Univers, Organ Montalembert's, des Hausfreundes im Elysée, spricht heute den Wunsch aus, es möge der Präsident, aber auch die Nationalversammlung wiedergewählt werden. Es scheint demnach, man wolle die Verlängerung der Amtsdauer der Legislativen als einen Köder für die Verlängerung der Präsidentschaft benutzen.

Großbritannien.

London, 22. Juli. Das Haus der Gemeinen hat mit einer Majorität von 150 Stimmen beschlossen, daß der Alderman Salomons den Saal zu verlassen habe; derselbe verläßt dessen ungeachtet den Saal nicht, bis der Sprecher befiehlt, daß er hinausgeführt werde. — Heute ist der Friedenscongreß eröffnet worden.

Italien.

Rom, 17. Jul. Gestern Abend ist der Papst von Castelgandolfo wohlbehalten hierher zurückgekehrt.

Spanien.

Madrid, 16. Juli. Gestern wurde der Ministerpräsident officiell von der Schwangerschaft der Königin benachrichtigt. Die Minister begaben sich zu derselben, um sie zu beglückwünschen. Heute begab sich der Ministerpräsident zuerst in den Senat und dann in die Deputirtenkammer, um daselbst das officielle Document vorzulesen, welches der Arzt der Königin dem Majordomus des Palastes und dieser dem Ministerpräsidenten zugestellt hatte. Daraus geht hervor, daß die Königin sich in dem fünften Monat ihrer Schwangerschaft befindet und ihre Gesundheit nichts zu wünschen übrig läßt. Nachdem der Ministerpräsident dieses Actenstück vorgelesen, rief er: „Es lebe die Königin!", in welchen Ruf die Kammer mit einstimmte. Die Kammer hat eine Beglückwünschungs-Commission ernannt, und erklärt, daß sich alle Deputirte derselben anschließen sollen. Im Senat ist diese Ankündigung ebenfalls sehr gut aufgenommen worden.

Türkei.

Konstantinopel, 12. Juli. Am 7. Juli brach eine Feuersbrunst aus, und zwar vor dem sogenannten Landungsplatze Giubali, ungefähr in der Mitte des Hofplatzes. Sie entstand in einem kleinen Judenhause und ein heftiger Orkan verbreitete das Feuer in mehrere Stadttheile, so daß man von einer Anhöhe gleichzeitig vier Feuersbrünste wahrnehmen konnte, welche nach Verlauf von fünf Stunden 144 Häuser in Asche legten. Ungefähr 20 Häuser mußten niedergerissen werden, um dem Wüthen des entfesselten Elements Schranken zu setzen.

Damaskus, 2. Juli. Man fürchtet, die letzterwartete Caravane von Bagdad sei von Beduinen überfallen und ausgeplündert worden.

Die Sonnenfinsterniß,

welche Montag, den 28. Juli, bei uns sichtbar sein wird, beginnt in Görlitz 3 Uhr 28 Min., die Mitte der Finsterniß ist um 4 Uhr 22 Min., das Ende 5 Uhr 30 Min. und die Größe derselben ist 11,2 Zoll.

Zunächst der totalen Finsterniß erscheint die Sonne als Sichel, wie der Mond kurz vor oder nach dem Neumonde, nur daß diese weniger als den Halbkreis umfaßt (denn im Fall einer wirklich totalen Finsterniß ist der scheinbare Durchmesser des Mondes größer als der der Sonne). Der Mond selbst ist nur negativ sichtbar, denn er wendet uns seine unerleuchtete Seite zu: allein die Contur seines Randes ist mit einer Schärfe und Deutlichkeit wahrnehmbar, wie sie bei keiner andern Gelegenheit gesehen wird. Die Berge und Einsenkungen des Randes sind schon mit sehr mäßig vergrößernden Fernröhren deutlich sichtbar.

Wo die Sonnenfinsterniß wirklich total erscheint, entsteht eine ganz eigenthümliche, weder Nacht noch Dämmerung zu nennende Dunkelheit. Der Himmel erscheint grünlich-grau und in dem Momente, wo die Sonne ganz verschwindet, nach einigen Beobachtern, wenige Secunden vorher, erscheint um die dunkle Mondscheibe ein wundervoller Lichtkreis, der vor dem ersten wiederkehrenden Sonnenstrahl verschwindet. Aeltere Beobachter sprechen von zwei concentrischen Kreisen.

Bei allen totalen Verfinsterungen, über die uns genaue Berichte vorliegen, hat man noch eine zweite Lichterscheinung wahrgenommen, rosenfarbene Zacken oder Flämmchen, die an verschiedenen Stellen des dunkeln Mondrandes zum Vorschein kommen und denen der vorhin beschriebene Lichtkranz als Hintergrund dient, 2, 3 auch 4 an der Zahl, gewöhnlich an dem Nordrande des Mondes und in einer Entfernung von etwa 30 Graden von einander. Arago, der die Finsterniß von 1842 im südlichen Frankreich beobachtete, beschreibt sie als rosa mit einem Anflug von violett. Andere vergleichen sie mit einem glühenden Gletscher oder mit feurigen Kohlen; Santini in Padua nennt sie Pyramiden von Licht. Am sorgfältigsten ist diese Erscheinung 1850 in Honolulu auf den Sandwichsinseln beobachtet und beschrieben worden.

(Das Pflanzenreich während der bevorstehenden Sonnenfinsterniß.) Bekanntlich nehmen die Blätter sehr vieler Pflanzen zur Nachtzeit in ihrem Verhältnisse zum Stengel und unter einander eine andere Lage als am Tage an, welche Erscheinung man im Allgemeinen mit dem Namen des

Pflanzenschlafes bezeichnet hat, und zu der man auch wohl noch die ähnlichen Veränderungen zieht, die man unter gleichen Umständen an Blumenstielen und Blüthen bemerkt. Linné war der erste, der diese Erscheinungen genau beobachtete. Im Allgemeinen richtet sich die Veränderung der Lage der Blätter nach dem Aufgang und Untergang der Sonne; weniger bestimmt hängt hiervon das Oeffnen und Schließen der Blumen ab. Die bedeutende Verdunkelung, welche in Folge der bevorstehenden Sonnenfinsterniß in den Nachmittagsstunden des 28. Juli eintreten wird, dürfte auch wohl nicht ohne Einfluß auf diese merkwürdige Erscheinung und somit es in vielfacher Hinsicht wichtig sein, Beobachtungen darüber anzustellen. Zu diesem Zweck erlaube ich mir auf das Verhalten einiger allgemein verbreiteter Pflanzen aufmerksam zu machen; Vorstehern botanischer Gärten bietet sich freilich noch ein reicheres Beobachtungsmaterial dar. Bei einfachen Blättern tritt dieses Phänomen weniger auffallend hervor, als bei zusammengesetzten. Unter den ersteren zeigen es unter Anderen die Oenotheren (nach Linné besonders Oenothera mollis), indem die sonst horizontal abstehenden Blätter sich aufrichten und die in der Achsel stehenden Blüthen an den Stengel andrücken. Auch die Blätter der Sida und Abutilon-Arten, Stechapfel, Amaranthus tricolor, Alsine media verhalten sich ähnlich, die von Impatiens noli tangere, Hibiscus Sabdariffa. Mannigfaltiger gestaltet sich diese Erscheinung bei Pflanzen mit zusammengesetzten Blättern.

1) Einige hängen herab und schlagen sich dergestalt auf den gemeinschaftlichen Blattstiel herab, daß sie sich mit ihren unteren Flächen an einander legen und nur die oberen nach außen kehren, wie die Sauerklee- oder Oxalis-Arten.

2) Andere richten sich dergestalt auf, daß sie auf den gemeinschaftlichen Blattstiel senkrecht zu stehen kommen und sich mit ihren oberen Flächen an einander legen (die aufrecht stehenden Blättchen), wobei sie sich entweder unmittelbar mit der Oberseite berühren, wie die Blasensträucher (Colutea), Lathyrus-Arten, Vicia Faba u. a., oder die Blüthen zwischen sich einschließen, wie viele Klee- und Lotus-Arten.

3) Die Blättchen schlagen sich nach unten zurück, um sich mit ihren unteren Blattflächen an einander zu legen (die umgekehrt stehenden Blättchen), wie die Cassia-Arten, also ein dem Vorigen entgegengesetztes Verhalten.

Was nun das Oeffnen und Schließen der Blüthen betrifft, so würden nur diejenigen in Betracht kommen, welche sich gegen Abend, etwa bei uns um 5 Uhr öffnen, wie die Mirabilis-Arten, und hinsichtlich des Schließens die Hiracien-Arten und andere Kompositen, die auch des Nachts ihre Blüthenköpfchen überhängen, um sie des Morgens wieder aufzurichten.

Prof. Dr. Göppert.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 24. Juli. Die mit dem 1. Juli in's Leben getretene Kgl. Bank-Commandite hierselbst umfaßt in ihrem Verwaltungsbezirk die Kreise: Görlitz, Grünberg, Freistadt, Sagan, Sprottau, Bunzlau, Löwenberg, Lauban, Rothenburg, Hoyerswerda und die Stadt Sorau.

Aus der Oberlausitz, 20. Juli. Die Nat.-Z. enthält in No. 337. Folgendes: Von dem Ausschusse der Communalstände der Oberlausitz ist in diesen Tagen die Absendung einer Deputation nach Berlin beschlossen worden, um gegen die Veranlagung der steuerfreien Grundstücke zur Grundsteuer als eine Verletzung der bestehenden Steuerverfassung der Oberlausitz zu protestiren.

Wir vermögen nicht zu beurtheilen, ob und in wie weit dieser Schritt unter den gegenwärtigen Verhältnissen Aussicht auf Erfolg hat. Jedenfalls steht der Deputation der Umstand zur Seite, daß sich in Deutschland wohl nur noch wenige Districte finden dürften, in denen ein ähnlicher ehrwürdiger Rest feudaler Einrichtungen sich vorfindet, als die hiesige Grundsteuer-Verfassung. Die Steuern, die in der Oberlausitz von den Grundstücken erhoben werden, sind nämlich — zum größten Theil wenigstens — keine Staatssteuern, sondern sie werden von den einzelnen Steuercorporationen selbständig erhoben, aus ihnen nur ein kleiner Theil als Königl. Grundsteuer-Contingent an die Königl. Kassen abgeführt, der bei weitem größte Theil aber zu den besonderen Zwecken der Steuercorporationen selbst verwandt. In den Städten Görlitz und Lauban und den mit diesen zu Einer Steuercorporation verbundenen Ortschaften werden diese Steuern zu Communalzwecken verwandt; das gesammte übrige Land bildet die sogenannte Landesmitleidenheit, welche lediglich durch die Communalstände der Oberlausitz, d. h. durch die Rittergutsbesitzer vertreten wird. Von ihnen werden die Grundsteuern zu der unter ihrer Verwaltung stehenden Landsteuerkasse zu Görlitz ausgeschrieben und über diese Steuern nach Abzug des nur einen kleinen Theils desselben bildenden landesherrlichen Contingents zu ständischen Zwecken verfügt. Die Herren Stände nehmen hierbei nicht blos das Recht der Ausschreibung, Einziehung und Verwendung der Steuern, sondern auch das Steuer-Repartitionsrecht in Anspruch. Jedenfalls haben sie früher das letztere Recht in der Weise ausgeübt, daß sie nicht nur fast sämmtliche Steuern den Rusticalbesitzern aufgelegt haben und die Rittergüter zum Theil steuerfrei sind, sondern daß die Rusticalbesitzer zum Theil auch noch mehr an Steuern zahlen müssen, als den zur Landsteuerkasse fließenden Betrag. Dieses „Mehr" kassiren die Rittergutsbesitzer für sich ein, und dasselbe bildet unter dem Titel „Steuerüberschüsse" einen nicht unbedeutenden Theil der Revenüen einzelner Rittergutsbesitzer.

Man wird es hiernach erklärlich finden, mit welcher Vorliebe die Herren Stände an dieser Grundsteuer-Einrichtung hängen, die sie die „oberlausitzische Verfassung" zu nennen belieben, und für deren Rechtsgültigkeit sie vielfache Reverse der sächsischen Kurfürsten und früheren Regenten des Landes anführen. Das Recht der Herren Stände, die Rusticalen nicht nur die Staatssteuer aufbringen zu lassen, sondern auch zu ihrem eigenen Vortheile zu besteuern, ist in ihren Augen natürlich über jeden Zweifel erhaben, und der Umstand, daß die Verbindlichkeiten, welche bei Entstehung dieser so wie ähnlicher feudaler Rechte die Rittergutsbesitzer dem Staate gegenüber hatten, namentlich die bedeutenden Verpflichtungen zur Ausrüstung von Mannschaften bei einem Kriege, weggefallen sind, ist unerheblich. Auch die politische Zweckmäßigkeit wird von ihnen nicht bezweifelt, vielmehr leuchtet ihnen die Angemessenheit der Steuerfreiheit ihrer eigenen Güter und der dreifachen Besteuerung der Rusticalgüter a) zur Aufbringung des landesherrlichen Contingents, b) zu ständischen Zwecken, c) zur Vermehrung der eigenen Revenüen, vollständig ein. Und wie näturwüchsig ist nicht dieses Recht in seiner vollständigen Ausbildung der ständischen Gliederung! Die Herren Stände fanden sich daher auch schon zur Zeit der National-Versammlung, als die Vereinbarungs-Theorie in der Mode war, im Gefühle ihres Rechts bewogen, an die Krone das Verlangen zu stellen, daß sich dieselbe mit ihnen über jede Abänderung dieser „oberlausitz'schen Verfassung" vereinbare. Man war damals so gutmüthig, dieses Verlangen nur komisch zu finden, die Regierung versicherte, sie werde mit den Herren Ständen schon fertig werden — und so besteht bis jetzt noch eine Einrichtung fort, deren Uebereinstimmung mit der preußischen Verfassung nachzuweisen eine würdige Aufgabe für die moderne Gesetzes-Interpretation sein dürfte.

Nachrichten über die Ausbildung der taubstummen Kinder im Markgrafthum Niederlausitz. Im Jahre 1832 hatte bereits das Königl. Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg den Ständen des Markgrafthums Niederlausitz die Mittheilung gemacht, daß, weil es nicht möglich sei, die große Zahl der in der Provinz vorhandenen taubstummen Kinder in die einzige für dieselben aus Staatsfonds begründete Taubstummen-Anstalt zu Berlin aufzunehmen, dem Taubstummen-Unterricht dadurch eine größere Ausdehnung zu geben beabsichtigt werde, daß mit den Schullehrer-Seminarien Taubstummen-Anstalten verbunden würden, und dadurch den Seminaristen Gelegenheit verschafft würde, mit der Kunst des Taubstummen-Unterrichts sich bekannt zu machen, um demnächst in den Orten, in welchen sie als Lehrer angestellt würden, den vorhandenen taubstummen Kindern den nothwendigsten Elementar-Unterricht ertheilen zu können.

Dagegen war von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. im Jahre 1837 der Weg eingeschlagen worden, daß geeignete Lehrer, welchen aus Kreisfonds zur Bestreitung der Kosten der Reise nach Berlin und des dortigen Aufenthalts eine Unterstützung von 30 Thlr. bewilligt wurde, in der Taubstummen-Anstalt zu Berlin Behufs der Theilnahme an einem sechswöchentlichen Lehr-Cursus Aufnahme fanden, um mit der Methode des Taubstummen-Unterrichts sich bekannt zu machen.

Es haben seit dem Jahre 1839 29 Elementar-Lehrer der Niederlausitz, welche von den Herren Landräthen und Herren Superintendenten vorgeschlagen worden, durch die Theilnahme an dem gedachten Lehr-Cursus die Fertigkeit sich erworben, taubstumme Kinder zu unterrichten. Von diesen Lehrern haben später 3 im Cottbuser Kreise Anstellungen erlangt, so daß gegenwärtig in der Niederlausitz 26 Lehrer sich befinden, welche mit den nöthigen aus ständischen Fonds angeschafften Lehrmitteln versehen sind, und nicht allein die Fertigkeit besitzen, den Taubstummen-Unterricht zu ertheilen, sondern auch die Verpflichtung übernommen, die ihnen zugewiesenen taubstummen Kinder zu unterrichten.

Von diesen Kindern hat im Luckauer Kr. der Lehrer Jähnichen, sonst zu Staupitz, jetzt in Friedersdorf, außer zwei Kindern aus einem nicht zur Niederlausitz gehörigen Kreise, sieben, der Cantor Lubisch zu Casel fünf, der Lehrer Kniep zu Fischwasser drei; im Sorauer Kr. der Lehrer Jacob zu Linderode drei, nach dessen Versetzung, der Lehrer Kruschwitz daselbst, außer einem vom Lehrer Jacob übernommenen Kinde, drei; im Gubener Kr. der Cantor Bölcke zu Fürstenberg vier, der Lehrer Dorneck zu Markendorf eins; im Calauer Kr. der Lehrer Steinert in Groß-Beuche sechs; im Lübbener Kr. der Lehrer Kube in Zaue zwei unterrichtet, und 16 derselben sind, nachdem sie zum größten Theil eine solche Ausbildung erlangt, daß sie haben confirmirt werden können, entlassen worden, 18 aber genießen noch jetzt den Unterricht.

Wenn sonach während eines Zeitraumes von etwa 11 Jahren 29 in der Niederlausitz angestellte Lehrer die Fähigkeit, taubstumme Kinder zu unterrichten, sich erworben haben, durch dieselben 45 solche unglückliche Kinder unterrichtet, und von diesen 13 so weit ausgebildet worden sind, daß sie haben confirmirt werden können, und eben so wie ein in weiblichen Handarbeiten unterrichtetes taubstummes Mädchen ihren Unterhalt sich zu erwerben vermögen werden, einige 20 taubstumme Kinder aber noch gegenwärtig einen angemessenen Unterricht genießen, außerdem aber 3 taubstumme Knaben, welche in der Taubstummen-Anstalt zu Berlin sich befunden, und nach ihrer Entlassung aus derselben Professionen erlernt haben, während ihres mehrjährigen Aufenthalts in der gedachten Anstalt mit den nöthigen Kleidungsstücken versehen worden sind, so läßt sich wohl nicht verkennen, daß durch die während des angegebenen Zeitraums auf die Ausbildung der Taubstummen aus ständischen Fonds verwendete Summe von 4650 Thlr. ein erfreuliches Resultat geliefert worden ist.

Se. Majestät der König haben die Kreisrichter Klinckmüller und Renouard de Viville zu Luckau, Merl zu Sorau, v. Polenz zu Sommerfeld (Kreisgerichts-Bezirk Sorau), Freytag und Langematz zu Guben, v. Röder zu Neu-Zelle (Kreisgerichts-Bezirk Guben), Passow und Spitzner zu Cottbus zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen geruht.

Luckau. Der Apotheker erster Klasse Ernst August Friedr. Krenkel hat die privilegirte Apotheke des Apothekers Milbrädt zu Kirchhayn, hiesigen Kreises, käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Senftenberg. Dem Justizrath Kupz hierselbst ist die nachgesuchte Entlassung von seinen Aemtern als Rechtsanwalt und Notar ertheilt worden.

Calau. Für den achten ländlichen Bezirk des hiesigen Kreises ist der Rittergutsbesitzer v. Bomsdorf zu Kückebusch als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Guben. Der Verweser des hiesigen Königl. Landraths-Amts, Kreis-Deputirte Kämpfe, ist zum Kreis-Feuer-Societäts-Director des hiesigen Kreises gewählt und als solcher bestätigt worden.

Neuzelle. Die Rendantur der hiesigen Seminar- und Waisenhaus-Kasse ist dem Seminarlehrer Fischer hierselbst vom 1. Juli c. ab übertragen worden.

Bautzen, 19. Juli. Dem Gemeindevorstand und Gerichtsschöppen Johann Schlemmer zu Rodewitz, welcher den 7jährigen Knaben Johann Kleinig aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet hat, ist in Anerkennung der Verdienstlichkeit dieser Handlung eine Geldprämie bewilligt worden.

— Zur Wahl des Landtagsabgeordneten für den 19. städtischen Wahlbezirk, zu welchem hiesige Stadt nebst der Seidau gehört, fand am 22. d. Mts. die Wahl der Wahlmänner statt. Da die Liste der Stimmberechtigten 775 Stimmberechtigte ergab, so waren 31 Wahlmänner zu ernennen. Leider haben an dieser Wahl nur 265 Stimmberechtigte Theil genommen.

Die Gemeinderathswahlen für Görlitz.

Die Wahlen zum Gemeinderath stehen vor der Thür und sie können dem Interesse der gesammten Bürgerschaft nicht dringend genug empfohlen werden; jetzt gilt es, zu zeigen, ob man der Selbstregierung werth und auch fähig für dieselbe ist, oder ob Bevormundung unser künftiges Loos sei. Von der allgemeinen, fast fieberhaften Bewegung, welche den großen Wahlen der Jahre 1848 und 49 voranging, spüren wir bis jetzt wenig. Wir hoffen, daß die erschlaffende Gleichgültigkeit, die sich auf allen Gebieten der Politik kund giebt, nicht auch in das Herz der Gemeinde dringe, vielmehr fordern wir von Allen, daß sie einen würdigen Gebrauch von dem heiligsten Rechte, von dem Recht zur Wahl ihrer Vertreter machen mögen. Es gilt die Wahrung der dringendsten und unmittelbarsten Interessen, die Befriedigung der fühlbarsten und allgemeinsten Bedürfnisse, die Gestaltung des öffentlichen Lebens, in das wir unmittelbar mit unserer eigenen Person, mit unsern Familien, mit unserm Gewerbe und Berufe einzutreten haben! Die Wichtigkeit dieser Wahlen und der aus ihnen hervorgehenden Vertreter wird noch dadurch erhöht, daß in ihren Händen eine nicht geringe Mitwirkung zur Ausführung vieler neuer Gesetze gelegt ist. Gesetze finanzieller und gewerblicher, politischer und sittlicher Natur werden, je nach ihrer Handhabung, auf das äußere Wohl der Bürger und auf die Zukunft der Stadt entweder wohlthätig oder verderblich wirken. Wir erinnern nur an die Gewerbeverhältnisse, die Schule und an die Steuerverhältnisse! Es wird in keinem Wahlbezirke schwer sein, Männer zu finden, deren Character Gewähr bietet für Gesinnungstüchtigkeit, Einsicht und Sinn für die Rechte und Bedürfnisse der Gemeinde. Wir zweifeln nicht, daß alle die Bürger, welche sich danach sehnen, endlich wieder erträgliche Gemeinde-Zustände zu gewinnen, es an ihrer pflichtschuldigen Mitwirkung zur Ausführung der Gemeindewahlen nicht werden fehlen lassen.

Bekanntmachungen.

[299] Es soll die Anfertigung des Meublements für die Schauspieler-Garderoben des hiesigen Stadt-Theaters unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl im Wege der Submission verdungen werden.

Hiesige Tischlermeister werden deshalb aufgefordert, die auf der Rathhaus-Kanzlei ausliegenden Bedingungen einzusehen und ihre Offerten bis spätestens zum 28. d. Mts. mit der Aufschrift:

„Submission auf das Meublement der Theater-Garderobe“

daselbst abzugeben. Görlitz, den 20. Juli 1851. Der Magistrat.

[309] Die Fußböden in den Zimmern und Corridors des städtischen Krankenhauses sollen in den Fugen ausgespänt, und dann mit dreimaligem heißen Anstrich von gekochtem Leinöl, mit Ocker gefärbt, überzogen werden. Submissionen für diese Arbeiten, entweder für das Ausspänen, oder das Oelen getrennt, oder für beide Arbeiten gemeinschaftlich, sind bei dem Inspector der Anstalt bis zum 28. d. M. Abends einzureichen.

Görlitz, den 22. Juni 1851. Der Magistrat.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 24. Juli 1851.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
Höchster	2	10	—	1	17	6	1	10	—	1	2	6	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	2	7	6	1	15	—	1	7	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz. Drucker und Verleger: G. Heinze & Comp. in Görlitz.